

Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen

Bahnhofstraße 16, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821 2577 Fax: 08821 947036

E-Mail: info@kjr-gap.de Internet: www.kjr-gap.de



RICHTLINIEN

Für Großveranstaltungen ab 150 Teilnehmer durch den Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen aus Mitteln des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

1. Zuschussanträge können ausschließlich von Jugendorganisationen, die Mitglied beim KJR-Garmisch-Partenkirchen sind und von anerkannten freien Trägern der Jugendarbeit, gestellt werden.
2. Die Anträge sind formlos, spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung, beim KJR-Garmisch-Partenkirchen einzureichen. Dem Antrag sind eine (vorläufige) Einladung / Ausschreibung und eine Beschreibung / Ablauf der Veranstaltung beizulegen. Der Antragsteller erhält vor der Maßnahme einen Bescheid über die Höhe des zu erwartenden Zuschusses. Der Höchstsatz je Veranstaltung beträgt 500.- Euro.
3. Zuschüsse werden nur auf das Konto der Jugendgruppe oder des Vereins überwiesen.
4. Als Teilnehmer gelten Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
Bei der Veranstaltung müssen mindestens 150 Teilnehmer anwesend sein.
Die Mindestdauer einer Maßnahme beträgt sechs Stunden.
5. Spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Veranstaltung ist beim Kreisjugendring ein Veranstaltungsbericht einzureichen und, wenn vorhanden, Kopien der Berichterstattung in der lokalen Presse
6. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Höhe richtet sich nach der Haushaltslage und Anzahl der gestellten Anträge.
7. Falls die Zuschussmittel vorzeitig – d. h. während des laufenden Geschäftsjahres – verbraucht sind, können keinerlei Zuschüsse mehr gewährt werden.
8. Unberechtigt, aufgrund falscher Angaben beantragte Zuschüsse werden vom KJR zurückgefordert. Weitere Maßnahmen behält sich der KJR und Landkreis vor.
9. Der Kreisjugendring und das Revisionsamt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sind jederzeit berechtigt, Rechnungs- und Kassenprüfungen durchzuführen.
10. Die Vorstandschaft des Kreisjugendrings Garmisch-Partenkirchen behält sich vor, förderungswürdige Maßnahmen und Vorhaben, die nicht in den Zuschussrichtlinien berücksichtigt worden sind, im Rahmen einer Sonderzuwendung zu fördern

Die Änderung der Zuschussrichtlinien wurde am 20.11.2008 von der Vollversammlung des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen beschlossen. Zweite Änderung in der Herbstvollversammlung am 25.11.10.